



## **Stufenplan für Einbau einer Alternativenergieanlage auf Biomassebasis**

Grundsätzliche Beratung über den Typ bzw. die Dimensionierung der Heizungsanlage erhalten Sie wahlweise bei ihrem Installateur bzw. bei der

- 1.) AEE Energiedienstleistungen GmbH., Unterer Heidenweg 7 9500 Villach/Lind – Tel.Nr. 04242/23 2 24, oder [www.aee.or.at](http://www.aee.or.at)

Die firmenunabhängigen Berater erstellen Ihnen auch den „ENERGIEAUSWEIS“, welcher den energetischen Typenschein für ihr Objekt darstellt und auch Grundvoraussetzung für eine Förderung ihrer Biomasseanlage **durch die Gemeinde** ist. Detailinformationen erhalten beim Umwelt- & Energieberater der Marktgemeinde Arnoldstein unter 04255/2260-46.

Die Einholung eines Angebotes von mindestens zwei bis drei Installations-Unternehmen wird empfohlen!

Unser Tipp: Vertrauenswürdige Unternehmen erfragen – Besichtigung von bereits installierten Anlagen.

**Wichtig!! Jeder Einbau einer zentralen Biomasseanlage bis 50 kW ist meldepflichtig über 50 kW bewilligungspflichtig. Nähere Infos Bauamt (Zimmer 11) der MGA.**

### **Wohnhaussanierungsförderung:**

Die Förderung Ihrer Holzheizung erfolgt über die Förderschiene der Wohnhaussanierung.

Hierbei ist zu beachten, dass das Förderungsansuchen **vor Beginn** der Bauarbeiten beim Amt der Kärntner Landesregierung – Abt. 2 – Beteiligungen und Wohnbau, Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt, einzureichen ist – Formular für Ansuchen ist bei der Umwelt- & Energieberatung der Marktgemeinde Arnoldstein (Zimmer 13) erhältlich.

Betrifft die Antragstellung eine Wohnung oder ein Ein- bzw. Zweifamilienwohnhaus so kann mit den Sanierungsmaßnahmen ohne entsprechende Bewilligung bereits zum Zeitpunkt der Antragstellung begonnen werden.

Maßnahmen und Investitionen die vor der Antragstellung getätigt wurden, werden nicht berücksichtigt (Rechnungen mit einem Mindestbetrag in Höhe von € 120,00 inkl. MwSt. gelten frühestens ab Einreichdatum).

### **Errichtung der Heizungsanlage durch den Installateur Ihres Vertrauens.**

Mit der schriftlichen Förderungszusicherung durch das Land Kärnten erhalten Sie das Formular, mit welchem Sie unter Vorlage aller Originalrechnungen und – zahlungsbelege die Abrechnung ihres Projektes einreichen können.

## Bundesförderung:

### Variante 1: „Umstellung auf Holzheizungsanlagen“ im Rahmen der Förderschiene „Sanierungsscheck 2018 -“:

Voraussetzung für die Förderung einer Heizungsumstellung bei dieser Variante ist, dass das zu beheizende Gebäude zumindest eine Einzelmaßnahme einer thermischen Sanierung (VWS, Dämmung oberste oder unterste Geschossdecke, Fenstertausch) unterzogen wird oder dem guten Standard einer umfassenden Sanierung entspricht.

Details entnehmen Sie der Förderinformation der KPC auf der Homepage [www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at) bzw. fragen Sie bei Ihrem/r EnergieberaterIn nach!

### Variante 2: Förderschiene „Holzheizung 2018“:

Es besteht die Möglichkeit im Rahmen der Förderaktion des Bundes „Holzheizungen 2018“ den Tausch einer zentralen Öl- oder Gasfeuerungsanlage gegen eine Pellets- oder Hackgutzentralheizung, den Tausch einer mindestens 15 Jahre alten Holzheizung oder den Einbau eines Pelletkaminofen zur Förderung einzureichen.

**Es sind jedoch bestimmte technische und formale Bedingungen einzuhalten.**

Details finden Sie auf der Homepage der KPC unter [www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at).

## Förderprogramm „UMWELTBONUS ARNOLDSTEIN“:

Gleichzeitig mit der Abrechnung bei der Förderstelle des Landes und Bundes sind die Originalrechnungen bzw. –zahlungsbelege und das entsprechende Abnahme-Protokoll ausgefüllt und unterzeichnet vom Installationsunternehmen bei der Umwelt- & Energieberatung der MGA (Zimmer 13) zur Abwicklung der **Gemeindeförderung** einzureichen (verlängert bis 31. Dez. 2018).

Die Förderrichtlinie „Umwelbonus Arnoldstein“ können Sie auf der Homepage [www.arnoldstein.gv.at](http://www.arnoldstein.gv.at) herunterladen oder senden wir Ihnen gerne per Post zu!

Für alle Informationen wenden Sie sich bitte an die Umwelt- & Energieberatung der Marktgemeinde Arnoldstein unter der Tel.Nr. 04255/2260-46 bzw. 0664/310 86 42 bzw. [kurt.buerger@ktn.gde.at](mailto:kurt.buerger@ktn.gde.at) oder besuchen Sie unsere Homepage [www.arnoldstein.gv.at](http://www.arnoldstein.gv.at).

**Diese Förderrichtlinie gilt nur für Bereiche außerhalb des Fernwärmeversorgungsbereiches Arnoldstein/Gailitz bzw. bei Neubauten, Photovoltaik-Anlagen und E-Fahrzeuge im gesamten Gemeindegebiet.**

**Wir freuen uns auf Ihren Beitrag zur Energiewende!**

**Wir** für unsere Bürger  
und unsere Umwelt!

Mit umweltfreundlichen Grüßen!  
I h r  
Kurt Bürger, Umwelt- & Energieberater